

**Dritte Satzung zur  
Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Füssen  
vom 18.12.2024**

Auf Grund der Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Füssen folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung der Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Füssen vom 25.11.2014 (Allgäuer Zeitung vom 01.12.2014), zuletzt geändert am 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

>>Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Einleitungsgebühren (§ 10).<<

2. § 9 a wird eingefügt und erhält folgende Fassung:

>>§ 9 a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) oder Dauerdurchfluss ( $Q_3$ ) des verwendeten Wasserzählers im Sinne von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss oder Dauerdurchfluss

Nenndurchfluss (Qn) m <sup>3</sup> /Stunde	Dauerdurchfluss (Q <sub>3</sub> ) m <sup>3</sup> /Stunde	Grundgebühr €/Jahr
bis Qn 2,5	bis Q <sub>3</sub> 4	60,00
bis Qn 6	bis Q <sub>3</sub> 10	150,00
bis Qn 10	bis Q <sub>3</sub> 16	240,00
bis Qn 15	bis Q <sub>3</sub> 25	375,00
bis Qn 40	bis Q <sub>3</sub> 63	945,00
bis Qn 60	bis Q <sub>3</sub> 100	1.500,00<<

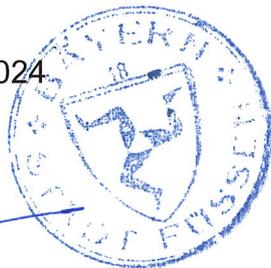
3. § 10 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

>>Die Gebühr beträgt 3,56 € pro Kubikmeter Abwasser.<<

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Füssen, den 18.12.2024  
STADT FÜSSEN



*(Handwritten signature)*  
Maximilian Eichstetter  
Erster Bürgermeister



Die Satzung wurde durch Niederlegung im Hauptamt der Stadt Füssen vom 18.12.2024 bis zum 18.01. 2025 amtlich bekannt gemacht. Die Niederlegung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage sowie der Amtstafel am Rathaus Füssen bekannt gemacht.

Füssen, den 23.01.2025

**STADT FÜSSEN**

Claudia Gaiotti

Verwaltungsfachangestellte

